

Fragebogen

zur Erstteilnahme von Minderjährigen am Trainings- und Übungsbetrieb des Turnverein Zunsweier (ab13. Juni 2021)



Verantwortliche/r Übungsleiter/in:

Tag /Start / Ende der Trainingseinheit:

Erhebung personenbezogener Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zum Kontaktrisiko und Symptomen

- Mein/e Sohn/Tochter hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall.
- Mein/e Sohn/Tochter hat keinerlei Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur.
- Mein/e Sohn/Tochter war in den letzten 14 Tagen nicht in einem Land, welches als Risikogebiet eingestuft ist (Staaten, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS- CoV-2 besteht)
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich, bei einer Änderung der hier getätigten Angaben, den Turnverein Zunsweier unverzüglich benachrichtige und mein/e Sohn/Tochter nicht am Training teilnehmen lasse.

Um am Training teilzunehmen benötigen Kinder ab 6 Jahre:

- Tagesaktueller negativer Testnachweis (24 h, Bescheinigungen von Schulen gelten max. 60 Stunden)
- Impfnachweis, Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten erforderlichen Impfung vergangen sein
- Genesenennachweis, ein Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt

Ausstellungsdatum: _____

Hygienerichtlinien

Hiermit bestätige ich, dass Mein/e Sohn/Tochter über die geltenden Hygienerichtlinien des Vereins informiert wurde.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mit der Unterschrift bestätigt ein Elternteil, dass die/der Minderjährige beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist. Außerdem wird zugestimmt, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. *Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG.